

Förderkonzept der Haupt- und Realschule Birstein für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben

Das Förderkonzept der Haupt- und Realschule Birstein soll Schülerinnen und Schülern mit gravierenden Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben dabei helfen, in diesen Bereichen bessere Leistungen zu erzielen.

Die Schwächen und Stärken des Einzelnen sollen erkannt werden. Jeder Schüler ist so zu fördern, dass individuelle Defizite abgebaut werden können.

Zur Diagnostik dienen die Beobachtung im Unterricht, die quantitative und qualitative Fehleranalyse und standardisierte Testverfahren.

Die Beobachtung der Entwicklung der Lese- und Schreibkompetenz des einzelnen Schülers ist Aufgabe aller Lehrkräfte. Der individuelle Leistungsstand sowie Begabungen und besondere Interessen der Schüler werden dokumentiert, ebenso wie auftretende Schwierigkeiten und Maßnahmen zu ihrer Behebung.

Das Ziel der Förderung ist, das Selbstvertrauen in die eigene Leistung, die Lernfreude und das Selbstwertgefühl des Schülers zu stärken.

Fachunabhängig sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Schüler über die geforderten Kompetenzen im Lesen und Rechtschreiben verfügen.

Für die Unterrichtsgestaltung bedeutet dies:

- Vertiefung der Kompetenzen (Fertigkeiten und Fähigkeiten), die die Voraussetzung für das Lesen und Schreiben sind
- Berücksichtigung des individuellen Lernentwicklungsstandes des Schülers
- Berücksichtigung individueller Lerngeschwindigkeiten
- Eröffnung verschiedener Lernwege
- gemeinsame Reflexion der Lern- und Leistungsfortschritte
- positive Rückmeldung auch über kleine Lernfortschritte
- Zielfestlegung, Reflexion, Evaluation sowie Ergebnisbilanzierung im individuellen Förderplan
- Gewährung von individuellen Nachteilsausgleichen für Klassenarbeiten und etwaigen Prüfungen im Rahmen der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)

LRS-Förderkonzept der Haupt- und Realschule Birstein

Schwächen in der Rechtschreibung lassen sich zu einem gewissen Grad verringern. Ihre Ursachen sind aber meist unklar: Durch Übung der Rechtschreibregeln lassen sich Regelfehler minimieren. Fehler, die aufgrund von Konzentrationsschwierigkeiten oder anderen Schwächen entstehen, lassen sich durch eine schulische Förderung nur teilweise oder gar nicht beheben.

Die Schüler sollen dabei unterstützt werden, Strategien im Umgang mit ihrer Lernschwierigkeit zu entwickeln.

Außerdem ist zu beachten, dass ohne individuelles Üben im häuslichen Bereich eine Verbesserung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten nicht zu erwarten ist.

1. Rechtliche Grundlagen, Regelungen für die Zeugniserstellung

Rechtliche Grundlagen

- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 zuletzt geändert am 14. Dezember 2014, § 7, §§ 37 bis einschließlich 44

Besondere Regelungen für die Zeugniserstellung

- Maßnahmen des **Nachteilsausgleichs** sowie ein **Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung** werden im Zeugnis **nicht** erwähnt.
- Bei einem **Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung** erfolgt eine entsprechende verbale Aussage im Zeugnis unter „Bemerkungen“ § 43 Abs. 2 VOGSV:

„Die Noten in den Fächern (...) beinhalten keine/nur eingeschränkt eine/Bewertung der Rechtschreibleistung.“

2. Feststellung besonderer Schwierigkeiten, Antragstellung durch die Eltern, Beschlussfassung, möglicher Nachteilsausgleich, mögliches Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung sowie der Leistungsbewertung

Feststellung besonderer Schwierigkeiten/Diagnostik

- Die Feststellung der besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben gehört zu den Aufgaben der Schule.
- Beobachtung im Unterricht zur Erhebung der Lernausgangslage
- Zu Beginn des Schuljahres wird mindestens ein ungeübtes Diktat geschrieben.
- in Klasse 5: standardisierte Testverfahren (HSP 5-6 oder DERET 3-4+, Salzburger Lesescreening), bei Verfügbarkeit Zusammenarbeit mit Lehrern der Haidefeldschule
- Heranziehung freier Texte (Aufsatz)
- quantitative und qualitative Fehlerauswertung mittels Fehleranalysebögen
- aktueller Leistungsstand in Deutsch und Englisch im Vergleich zu anderen Fächern
- Außerschulische Gutachten werden in den Feststellungsprozess mit einbezogen, sind aber für die Entscheidung der Klassenkonferenz nicht maßgebend.

Antragstellung durch die Eltern

- Beratung der Eltern durch Lehrer
- Eltern, deren Kinder andauernde Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben haben, stellen einen schriftlichen Antrag auf Nachteilsausgleich bei der Schulleitung. Der Antrag wird dann in der **Klassenkonferenz** besprochen und dort anschließend angenommen oder abgelehnt.
- **Der Antrag auf Nachteilsausgleich wird in der Regel einmalig zu Beginn der 5. Jahrgangsstufe gestellt. Die Klassenkonferenz tagt ab der 6. Jahrgangsstufe dann halbjährlich und erörtert, ob eine Verbesserung der Rechtschreib- und/oder Leseleistung eingetreten ist. Sie entscheidet über das Gewähren eines Nachteilsausgleichs bzw. über ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder ein Abweichen von der Leistungsbewertung.**

Beschlussfassung

- Die Klassenkonferenz berät über den Antrag auf einen Nachteilsausgleich. Da der Nachteilsausgleich erst ab der Klassenkonferenz gilt, zählt bei bis dahin geschriebenen Arbeiten die gegebene Note.
- Die Klassenkonferenz beschließt,
 - ob der Schüler einen Nachteilsausgleich erhält und wenn ja, in welcher Form.oder
 - ob bei der Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung von den allgemeinen Grundsätzen abgewichen wird.

Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen.

Die Klassenkonferenz berät über ein individuelles Förderkonzept.

Dieser Beschluss behält für die Schüler ab Klasse 6 Gültigkeit bis zum Ende des Schulhalbjahres, im Februar tagt die Klassenkonferenz wieder. Bei Schülern der Klasse 5 gilt der Nachteilsausgleich für das **gesamte Schuljahr**.

LRS-Förderkonzept der Haupt- und Realschule Birstein

Der Nachteilsausgleich oder das Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder das Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung sind von der Schulleitung zu genehmigen.

Die Eltern werden dann schriftlich über den Beschluss der Klassenkonferenz informiert.

Möglicher Nachteilsausgleich (Auswahl)

- Ausweitung der Arbeitszeit bei Klassenarbeiten
- Zulassen von technischen Hilfsmitteln (z.B. Schreiben am Computer ohne Rechtschreibkorrektur)
- Zulassen didaktischer Hilfsmittel (Duden)
- spezielle Arbeitsblattgestaltung
- spezielle Arbeitsplatzgestaltung

Mögliches Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung

- **Differenzierung der Leistungsanforderung bei gleichbleibenden fachlichen Anforderungen, d.h. die Aufgabe unterscheidet sich, aber das fachliche Anforderungsniveau in der zu beurteilenden Leistung bleibt gleich**
- differenzierte Aufgabenstellung, bei der das Anforderungsniveau gleich bleibt
- Mündliche statt schriftliche Prüfung, wenn die Rechtschreibleistung bei dieser Klassenarbeit kein Leistungskriterium ist
- Reduzierung des Aufgabenumfangs bei gleicher Wertigkeit

Mögliches Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung

- **Differenzierung der Leistungsanforderung verbunden mit geringeren fachlichen Anforderungen, d.h. Maßnahmen führen dazu, dass das Anforderungsniveau in der zu beurteilenden Leistung geringer wird oder es gibt eine leichtere Alternativaufgabe oder bei der gleichen Aufgabe verändert sich der Beurteilungsmaßstab**
- Differenzierte Aufgabenstellung, bei der das Anforderungsniveau niedriger ist
- Schreiben am Computer (mit Rechtschreibkorrektur)
- Mündliche statt schriftliche Klassenarbeit, wenn die Rechtschreibleistung bei dieser Arbeit ein Leistungskriterium ist
- Stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen
- Zeitweiser Verzicht auf die Bewertung der Lese- und/oder Rechtschreibleistung

3. Förderung, Überprüfung

Förderplan

- Der Deutschlehrer erstellt einen Förderplan.
- Er erörtert diesen mit dem Schüler und dessen Eltern.
- Er informiert über mögliches Fördermaterial und den Besuch des Förderkurses.

Förderkurse an der Schule

- Die Haupt- und Realschule Birstein bietet nachmittags drei jeweils 2-stündige LRS-Förderkurse an (montags und mittwochs).

Förderung

- Die Förderung findet nicht nur in der Schule statt. Eine Förderung zu Hause ist unerlässlich.
- Übungen zu ermittelten Rechtschreibproblemen (sinnvoll v. a. bei Regelfehlern)
- Übung von Rechtschreibstrategien (nach Fresch)
- Abschreibübungen (z. B. in Silbentrennung)
- Übungen zu Fehlerschwerpunkten (Fehlerkartei, Merkwörterlisten etc.)
- Leseförderung
- Konzentrationsübungen

Überprüfung

- Der Lehrer überprüft regelmäßig, ob eine Verbesserung der Lese- und Rechtschreibleistung eingetreten ist und dokumentiert dies anhand von:
 - Ergebnissen bei Diktaten
 - der Heranziehung freier Texte
 - individuellen Fehleranalysebögen und dem Fehlerquotienten
 - standardisierten Testverfahren (SLS, HSP)
- Die Dokumentation bildet die Grundlage für die weitere Förderung des Schülers.

4. Fördermaterialien

Materialien: Rechtschreibung und Lesen (Auswahl)

- LÜK-Kasten: Grundschulwissen Rechtschreibung 4./5. Klasse, Westermann
- 5-Minuten-Diktate, 5. Schuljahr, Stolz
- Richtig schreiben – aber sicher, (Klassen 5-8), Klett
- Abschreiben erwünscht (Klassen 5-10), Cornelsen
- Rechtschreibübungen nach Fresch: Der Rechtschreib-Silben-Lotse, Mildenerger; Rechtschreiben erforschen, Cornelsen
- Elfe (Computertest mit Förderung im Leseverständnis)
- Leseverstehen trainieren mit kurzen, spannenden Geschichten, Leseförderung ab der 4. Klasse für zu Hause, Auer
- Finde den Täter, cbj (Ratekrimis)
- allgemeine Lesematerialien: Bücher, Zeitschriften, Comics

Materialien: Konzentration (Auswahl)

- Konzentrationsübungen 5/6, Klett
- Sudoku
- Kreuzworträtsel
- Anagramm, Wortsuchrätsel, Buchstabensalat etc.

Der Schüler verpflichtet sich zum Besuch des Förderkurses - ansonsten droht ihm der Verlust des Nachteilsausgleichs.

Die verpflichtende Teilnahme am Förderkurs gilt für Schüler der Jahrgangstufen 5 bis einschließlich 7. Bei Schülern ab Klasse 8 vereinbaren Lehrkraft, Eltern und Schüler, wie eine häusliche Förderung zu gestalten ist. Für die Gewährung des Nachteilsausgleichs ist dann die Bearbeitung des vorgeschlagenen Fördermaterials Bedingung.

Stand: September 2017, S. Hillenbrand